

Badeordnung

für das Strandbad der Gemeinde Rodenbach

A. Allgemeines

Diese Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Strandbad Rodenbach.

Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jede Besucherin/jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Die Badegäste werden gebeten, die Einrichtungen und Anlagen zu schonen. Papier, Abfälle, usw. sind in den dafür aufgestellten Behältern zu entsorgen. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Sandstrandbereichs gestattet. Raucherinnen und Raucher sollen ihre nicht mehr glühenden Zigarettenkippen vor Verlassen des Strandbades einsammeln und in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgen.

Behälter aus Glas (Flaschen, Gläser, etc.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Sandstrandbereich nicht benutzt werden.

Das Aufsichtspersonal übt gegenüber allen Besucherinnen und Besuchern das Hausrecht aus. Personen, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Strandbades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal oder die Gemeindeverwaltung entgegen.

Fundgegenstände sind an das Aufsichtspersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Der Betrieb von Radio- und Fernsehgeräten sowie von Musikinstrumenten ist im Rahmen eines erträglichen Lärmpegels zulässig. Im Zweifelsfalle entscheidet das Aufsichtspersonal.

Im Seebereich befindet sich eine Plattform mit Sprungbrett.

Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das dauernde Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, daß

- a) der Sprungbereich frei ist,
- b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Ob die Anlage zum Springen freigegeben ist, entscheidet das Aufsichtspersonal.

Für das Umkleiden stehen Umkleidekabinen zur Verfügung. In den Umkleiden darf nicht geraucht werden.

Im Seebereich ist die Verwendung von Seife oder anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet. Es ist nicht erlaubt, im See Textilien mit Reinigungsmitteln auszuwaschen.

Das Untertauchen von Personen gegen deren Willen ist nicht gestattet. Sportliche Betätigung wie Fußball, Handball, Beachvolleyball, Schlagball o.ä. ist nur im gesondert dafür ausgewiesenen Bereich des Strandbades zulässig.

Das berufsmäßige Fotografieren im Strandbad ist untersagt. Das Verteilen von Druck- und Reklameschriften, jedes ambulante Gewerbe sowie Geldsammlungen dürfen nur mit Genehmigung des Gemeindevorstandes erfolgen. Der Verkauf von Speisen, Süßigkeiten und Getränken ist dem jeweiligen Pächter des Kiosks vorbehalten. Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen der Gemeinde oder vom Gemeindevorstand genehmigte Veranstaltungen.

Die aufgestellten Spielgeräte sind nur für Kinder bestimmt. Für jede mißbräuchliche Benutzung, Verunreinigung und böswillige Zerstörung hat der Verursacher aufzukommen.

Das Befahren des Badesees mit Booten ist nur dem Aufsichtspersonal gestattet.

B. Öffnungszeiten und Zutritt

Öffnungszeit vom 15.05. - 31.05.

Montag bis Freitag	12.00 - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	10.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeit vom 01.06. - 31.08.

Montag bis Freitag	10.00 - 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, an Feiertagen und während der Sommerferien	09.00 - 20.00 Uhr

Öffnungszeit ab 01.09.

Montag bis Freitag	12.00 - 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 - 18.00 Uhr

Kassenschluß ist jeweils eine Stunde vorher.

Änderungen der Öffnungszeiten wegen schlechter Wetterverhältnisse oder aus anderen wichtigen Gründen bleiben vorbehalten. Insbesondere bleibt das Strandbad bei schlechter Witterung geschlossen.

15 Minuten vor Schließung des Strandbades ist das Wasser zu verlassen. Die Aufforderung zum Verlassen des Wassers wird vom Aufsichtspersonal über Lautsprecher bekanntgegeben.

Die Eintrittspreise sind durch Aushang an der Kasse bekanntgemacht.

Jeder Badegast muß im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein. Einzelkarten gelten nur am Tag der Ausgabe.

Der Gemeindevorstand kann die Benutzung des Strandbades oder Teile davon einschränken.

Die Benutzung des Strandbades ist nur in Badekleidung gestattet.

Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
- b) Personen, die Tiere mit sich führen,
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kindern unter 7 Jahren, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Strandbades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.

Nichtschwimmer dürfen nur den abgegrenzten Seebereich benutzen.

C. Haftung

Die Badegäste benutzen das Strandbad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, Strandbad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei der Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

Der Gemeindevorstand oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Diese Badeordnung tritt am 15.05.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Badeordnung vom 04.05.1982 außer Kraft.